

25.09.85

— 1 —

Antrag

der Länder Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Saarland

zum

Finanzplan des Bundes 1985 bis 1989

Punkt 2 der 554. Sitzung des Bundesrates am 27. September 1985

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß die mittelfristige Finanzplanung 1985 bis 1989 ebenso wie der Entwurf des Bundeshaushalts 1986 nicht den notwendigen Beitrag zur Bewältigung der Probleme leistet, mit denen sich Wirtschaft, Staat und Gesellschaft in der Bundesrepublik auseinanderzusetzen haben. Insbesondere weist der Bundesrat darauf hin,
 - daß die Bundesregierung weiterhin keine Maßnahmen zur Bekämpfung der unerträglichen Massenarbeitslosigkeit ergreift,
 - daß die Maßnahmen der Bundesregierung zur Bewältigung der Umweltprobleme völlig unzureichend sind,
 - daß die Haushalts- und Finanzpolitik der Bundesregierung weiterhin jede soziale Ausgewogenheit vermissen läßt.
2. Der Bundesrat stellt mit Besorgnis fest, daß der Anteil der Zinsausgaben weiter bis auf 12,8 v. H. im Jahre 1989 ansteigt, während die Investitionsquote mit 12,2 v. H. ihren bisherigen Tiefstand erreicht. Der Bundesrat sieht darin die Konsequenz einer Politik, bei der neu gewonnene finanzielle Handlungsspielräume für verteilungspolitisch unausgewogene Steuersenkungen, neue Steuervergünstigungen und EG-Zugeständnisse verbraucht worden sind und die beim Subventionsabbau weit hinter früheren Versprechungen zurückbleibt.
3. Die Bundesregierung schwächt durch ihre Steuerpolitik und durch Lastenverlagerung im Sozialbereich die Finanz- und Investitionskraft von Ländern und Gemeinden. Bereits heute wird über weitere Maßnahmen diskutiert, die wiederum überproportionale Steuerausfälle bei Ländern und Gemeinden bewirken.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf,

- die bisher eingeschlagene Politik der Belastung der Länder- und Kommunalhaushalte aufzugeben,
- von weiteren steuerlichen Maßnahmen abzusehen, die - wie die Abschreibungsverbesserungen für Wirtschaftsgebäude - keine positiven Wirkungen auf Wachstum und Beschäftigung entfalten, sondern nur Mitnahmeeffekte auslösen,
- von weiteren Eingriffen in die gemeindlichen Steuereinnahmen abzusehen, die Verunsicherung der Gemeinden durch die schädliche Debatte um Bestand oder Abbau der Gewerbesteuer zu beenden und statt dessen das Gemeindesteuersystem zu stärken.